

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

**„Verpflichtungsermächtigung – 5-jährige Kooperationsvereinbarung
Lernstandserhebung (LALE)“**

A. Problem

Für die Lernstandserhebung LALE kooperiert das Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) seit 2018 mit dem Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) Hamburg. Eine neue Kooperation ab 2024 soll, statt weiterhin für zwei Jahre, auf 5 Jahre ausgelegt werden. Hintergrund ist die Minimierung von Risiken durch Personalfuktuation am IfBQ durch zu kurze Projektlaufzeiten und die Umsetzung der nur langfristig erreichbaren Projektziele (u.a. Anpassungen an die neuen Bildungsstandards, Entwicklung von adaptiven Tests).

Zudem wird das Pädagogische Landesinstitut (PL) Rheinland-Pfalz in die Kooperation einsteigen. Dadurch können, trotz erweiterten Leistungsspektrums gegenüber vorherigen Kooperationsvereinbarungen mit dem IfBQ, die Kooperationskosten bei 90.000€ pro Jahr verbleiben (siehe Kooperationsvereinbarung in Anlage 1).

Die Kooperation ist aus Bremer Sicht notwendig, da nur durch die Kooperation die Durchführung der Online-Lernstandserhebung LALE möglich ist.

Folgende Ziele sind mit der Kooperation verbunden:

- Bereitstellung und Qualitätssicherung einer Online-Testplattform mit Tests zur Erfassung der Kompetenzen von Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 in den Domänen Deutsch-Leseverstehen, Deutsch-Rechtschreiben, Mathematik, Naturwissenschaften und Englisch-Hörverstehen
- Entwicklung und Bereitstellung von Kompetenztests
- Weiterentwicklung von diagnostischen und zum Teil adaptiven Testverfahren
- (teil)automatisierte Bereitstellung von Ergebnismeldungen für Schulen Teil des Kooperationsvorhabens

Für das IQHB Bremen ist insbesondere der Betrieb des Servers für die Online-Testplattform durch das IfBQ Hamburg essentiell.

Für die Projektkoordination und die Entwicklungsarbeiten werden durch das IfBQ Hamburg Projektmitarbeiter:innen beschäftigt. Das IfBQ Hamburg bringt durch den Einsatz von weiterem wissenschaftlichen und technischen Personal Expertise in das Projekt, die im IQHB Bremen nur durch die Einstellung von mind. 5 unterschiedlichen Personen (2,75 VZE), abgedeckt werden könnte. Diese Tätigkeiten umfassen Programmierung, Skalierung, Entwicklung von Testverfahren für das digitale und adaptive Testen von Kompetenzen, Aufgabenentwicklung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften.

Eine rechtliche Prüfung und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (siehe Anlage 2) hat stattgefunden.

Durch Befassung des Senats und der anschließenden Bildungsdeputation soll eine Verpflichtungsermächtigung für 5 Jahre eingegangen werden, damit die Leitung des IQHB die vorliegende Kooperationsvereinbarung unterschreiben kann.

B. Lösung

Die Freie Hansestadt Bremen verpflichtet sich dazu, die Kooperation mit dem IfBQ Hamburg und dem PL Rheinland-Pfalz für 5 Jahre von 2024 bis 2028 mit der Zahlung von jeweils 90.000€ per annum einzugehen.

C. Alternativen

Anhand der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Anlage 2) ist erkennbar, dass für die Durchführung der Online-Lernstandserhebung LALE und weiterer Tests keine echte Alternative zur Kooperation besteht.

Ohne Kooperation würden hohe Kosten für das Betreiben eines Servers von ca. 60.000 € per annum anfallen und zusätzlich das Personal des IQHB durch 2,75 VZE/ 5 Personen aufgestockt werden müssen. Das ist mit den Personal- und Sachmitteln des IQHB und der aktuellen allgemeinen Haushaltssituation nicht darstellbar.

Eine kürzere Vertragslaufzeit wäre prinzipiell möglich. Da aber dadurch ein sehr hohes Risiko besteht, dass das IfBQ das qualifizierte Personal nicht halten kann, wäre bereits die Durchführung von LALE 2024 in Gefahr. Die durch das Projekt langfristig definierten Ziele, z.B. die Anpassung an die neuen Bildungsstandards, könnten nicht umgesetzt werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Kooperationspartner beteiligen sich an der Finanzierung des Vorhabens zu je einem Drittel.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 1.350.000 Euro. Die Aufteilung der Gesamtkosten auf die Kooperationspartner und die Laufzeit des Kooperationsprojektes sind wie folgt festgelegt:

Jahr	Hamburg (IfBQ) (Kosten in €)	Bremen (IQHB) (Kosten in €)	Rheinland-Pfalz (PL) (Kosten in €)
2024	90.000	90.000	90.000
2025	90.000	90.000	90.000
2026	90.000	90.000	90.000
2027	90.000	90.000	90.000
2028	90.000	90.000	90.000
Gesamtkosten	450.000 €	450.000 €	450.000

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mehrbedarfe ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0240.531 01-1 Sachausgaben für das „Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)“ in Höhe von insgesamt 450 Tsd. Euro mit Abdeckung in 2024 bis 2028 (90 Tsd. Euro p.a.) erforderlich. Zum Ausgleich darf die bei der Haushaltsstelle 0995.971 11-9 global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die Abdeckung mit Barmitteln erfolgt innerhalb des zur Verfügung stehenden Ressortbudgets der Senatorin für Kinder und Bildung.

Die Kooperationsvereinbarung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die Freie Hansestadt Bremen.

Die in der Kooperationsvereinbarung festgeschriebenen Ziele haben keine Auswirkungen auf genderspezifische Aspekte.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Eine Befassung der staatliche Deputation Kinder und Bildung findet nach der Senatsbefassung statt.

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage mit Anhängen soll aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzts im zentralen elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Die Kooperationsvereinbarung selbst enthält keine personenbezogenen Daten. Bei der Durchführung der Online-Testverfahren werden unter Einbezug von Datenschutz Nord alle datenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt.

Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit (Presse) ist nicht geplant.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen von 90 T € p.a. in 2024 – 2028 (insgesamt 450 T €) im Zusammenhang der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen dem IfBQ Hamburg, dem PL Rheinland-Pfalz und dem IQHB Bremen zu.

Anlagen

- Kooperationsvereinbarung IFBQ, PL, IQHB
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- WU-Übersicht

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, vertreten durch die Direktorin, Frau Dr. Martina Diedrich, Beltgens Garten 25, 20537 Hamburg

– im Folgenden „IfBQ“ –,

der Freien Hansestadt Bremen, Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB), vertreten durch die Direktorin, Dr. Susanne Kollmann, Am Tabakquartier 60, 28197 Bremen

– im Folgenden „IQHB“ –

und

dem Land Rheinland-Pfalz, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Direktorin Dr. Birgit Pikowsky, Butenschönstraße 2, 67346 Speyer

– im Folgenden „PL“ –

§ 1 Zweck

Die Vereinbarung dient der gemeinsamen Bereitstellung und Qualitätssicherung einer Online-Testplattform mit Tests zur Erfassung der Kompetenzen von Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 in den Domänen Deutsch-Leseverstehen, Deutsch-Rechtschreiben, Mathematik, Naturwissenschaften und Englisch-Hörverstehen. Darüber hinaus ist die Entwicklung und Bereitstellung von Kompetenztests, die Weiterentwicklung von diagnostischen und zum Teil adaptiven Testverfahren sowie die (teil-)automatisierte Bereitstellung von Ergebnismeldungen für Schulen Teil des Kooperationsvorhabens.

§ 2 Konkretisierung des Zwecks

Die Bereitstellung und qualitative Ausweitung der Online-Tests umfasst folgende aufeinander bezogene Arbeitspakete:

1. Bereitstellung und Pflege einer Online-Testplattform zur Administration von Kompetenztests und weiterer diagnostischer Testverfahren. Dies umfasst auch eine technische Support-Hotline in gemeinsam abgestimmten Testzeiträumen (zu Einzelheiten siehe Anlage 1).
2. Bereitstellung von Testaufgaben für die Kompetenztests für Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 in den benannten Domänen (zu Einzelheiten siehe Anlage 2). Die Aufgabenqualität wird, auch in Bezug auf die Testung auf mobilen Endgeräten, fortlaufend optimiert. Das IfBQ, IQHB und PL akquirieren und finanzieren die für die Testungen notwendigen Testleitungen. Die Testleitungen werden geschult und unterschreiben Vertraulichkeitsvereinbarungen. Im Rahmen der Kooperation wird in den Ländern auch die Möglichkeit der Testdurchführung direkt durch Lehrkräfte erprobt.

Dazu müssen die Testsicherheit und ein vertraulicher Umgang mit den Testinhalten gewährleistet sein.

3. Entwicklung und Bereitstellung von flexiblen Kompetenztests (Arbeitstitel: KERMIT-flex) durch den Aufbau eines Item-Pools (siehe Anlage 3). Die flexiblen Kompetenztests sind adaptiv oder multistage-adaptiv. Sie ergänzen das Angebot der Kompetenztests in Jahrgangsstufe 5, 7 und 9 und sollen dieses nicht ersetzen. Die flexiblen Kompetenztests können von Schulen nach Bedarf zwischen den regelhaften Testungen eingesetzt werden (formatives Assessment). Dabei ist der Einsatz für einzelne Klassen oder einzelne Schüler:innen möglich. Die flexiblen Kompetenztests sind so gestaltet, dass sie von Lehrkräften durchgeführt werden können. Die Auswertung und Ergebnismrückmeldung wird prospektiv sofort nach Testdurchführung erfolgen, weil sowohl die Aufgabenkonzeption und Aufgabenselektion sich darauf fokussiert, als auch die Entwicklung einer automatisierten Auswertung ins Auge gefasst wird.
4. Entwicklung und Bereitstellung von weiteren diagnostischen Testverfahren entsprechend eines gemeinsamen Ausbauplans (zu Einzelheiten siehe Anlage 4). Pilotierungen werden gemeinsam geplant und finden je nach Ziel und Bedarf in einem oder allen drei Bundesländern statt.
5. Jährliche Durchführung von Online-Erhebungen mit dem Ziel, die Anzahl der teilnehmenden Schulen sukzessive im Laufe des Kooperationsprojekts zu erhöhen und ihnen den Einstieg zu vereinfachen, z. B. durch Demo-Zugänge, Beispieltests und technische Kompatibilitätstests.
6. Aufbereitung und Skalierung der Daten der Kompetenztests. Nicht automatisiert ausgewertete Items werden zuvor durch das IfBQ, das IQHB und das PL anteilignkodiert.
7. Bereitstellung eines Instrumentes zur Rückmeldeerstellung mit Ergebnismrückmeldungen für Schulen auf Schul-, Klassen- und Individualebene. Die Rückmeldeformate werden zwischen IfBQ, IQHB und PL weitestgehend vereinheitlicht. Sonderformate sind die Ausnahme. Der Datensatz wird den Bundesländern für weitere Auswertungen zur Verfügung gestellt. Ergebnisse des eigenen Bundeslandes dürfen veröffentlicht werden. In allen Veröffentlichungen ist auf die Herkunft der publizierten Ergebnisse, auf das Kooperationsvorhaben und auf die Urheberrechte an den Kompetenztests in den kooperierenden Ländern hinzuweisen.
8. Strategische Weiterentwicklung und Ausweitung des Online-Test-Systems in Richtung adaptiver Testung, Ausschöpfung der Möglichkeiten technologiebasierter Testungen (Sofort-Rückmeldung, Durchführung durch Lehrkräfte, Modularisierung der Tests für den flexiblen Einsatz), Optimierung der Testplattform und der Aufgabenformate für mobile Endgeräte wie z. B. Tablets und sukzessive Anpassung an die neuen KMK Bildungsstandards.
9. Eine flächendeckende Erhebung der Kompetenzen von Schüler:innen ist nicht Gegenstand der Kooperationsvereinbarung, wird hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen.

§ 3

Zusammenarbeit

1. Die Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen und stimmen ihre jeweiligen Arbeiten untereinander ab.
2. Die Kooperationspartner richten eine paritätisch besetzte Steuerungsgruppe ein, der sechs Personen angehören. Die Steuerungsgruppe tagt mindestens einmal pro Halbjahr

alternierend an den Standorten der Kooperationspartner. Die Steuerungsgruppensitzung dient der Standortbestimmung des Projektverlaufs, der Identifizierung aktueller Anforderungen mit entsprechenden Arbeitspaketen sowie der Planung des zukünftigen Projektverlaufs. Die Durchführung als Online-Sitzung ist nach gemeinsamer Abstimmung möglich. Geleitet wird sie von je einer Vertreterin oder einem Vertreter des IfBQ, des IQHB oder des PL.

3. Zur Realisierung des Kooperationsvorhabens wird für die Dauer der Vertragslaufzeit eine ständige Arbeitsgruppe mit Sitz am IfBQ eingerichtet. Sie berichtet den Stand der Arbeiten einmal im Quartal schriftlich an die Steuerungsgruppe.

§ 4

Urheber- und Nutzungsrechte

1. Die Kooperationspartner sind gleichberechtigte Inhaber der Urheberrechte an der im Rahmen der vorliegenden Kooperationsvereinbarung (weiter)entwickelten Online-Testplattform zur Administration von Kompetenztests, an den Kompetenztests in den benannten Domänen und Jahrgangsstufen und an den flexiblen Kompetenztests.
2. Die Kooperationspartner entscheiden bis spätestens drei Monate vor dem Ende der Laufzeit der Kooperationsvereinbarung, in welcher Form sie nach dem Ende der Laufzeit ihre gemeinsamen Urheberrechte bezüglich der Online-Testplattform und der (flexiblen) Kompetenztests wahrnehmen wollen.

Sie klären bis zu diesem Zeitpunkt auch, ob sie gewerbliche Schutzrechte an der Online-Testplattform zur Administration von Kompetenztests, an den Kompetenztests für Schüler:innen der fünften, siebten und neunten Jahrgangsstufe in den benannten Domänen und an den flexiblen Kompetenztests anmelden wollen und verständigen sich über die Aufbringung der hierfür anfallenden Kosten.

Im Falle einer Weitergabe von Rechten für eine gewerbliche Nutzung der Online-Testplattform zur Administration von Kompetenztests, der Kompetenztests für Schüler:innen der fünften, siebten und neunten Jahrgangsstufe in den benannten Domänen und der flexiblen Kompetenztests nach dem Ende der Laufzeit der Kooperationsvereinbarung werden anfallende Erlöse zu gleichen Teilen auf die Kooperationspartner aufgeteilt.

3. Die Kooperationspartner haben jeweils ein nicht-ausschließliches, nicht allein übertragbares, unwiderrufliches und unentgeltliches Nutzungsrecht an der Online-Testplattform und an den (flexiblen) Kompetenztests für eigene Zwecke in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, das auch im Falle einer späteren gewerblichen Nutzung nicht eingeschränkt werden kann.
4. Über eine Vergabe von Nutzungsrechten an der Online-Testplattform oder an den (flexiblen) Kompetenztests an Dritte während der Laufzeit der Kooperationsvereinbarung entscheiden die Kooperationspartner einvernehmlich. Eine Vergabe von Nutzungsrechten an Dritte darf nur unter Verweis auf die gemeinsame Urheberschaft erfolgen.
5. Weitere diagnostische Testverfahren werden unter der Creative Commons-Namensnennung – Nicht kommerziell – Share Alike 4.0 International Public License (CC BY-NC-SA) erstellt.
6. Wissenschaftliche, technische oder sonstige Publikationen, die im Rahmen der durch die Kooperationsvereinbarung definierten Arbeiten entstehen, stimmen die Kooperationspartner untereinander ab und verantworten sie gemeinsam. In

Ausnahmefällen können sich die Kooperationspartner wechselseitig auch das Recht zur alleinigen Publikation von Ergebnissen der gemeinsamen Arbeit einräumen. In einem solchen Fall ist auf die gemeinsame Urheberschaft hinzuweisen.

7. Die Kooperationspartner stehen nicht dafür ein, dass die nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte frei von Rechten Dritter sind. Wenn ihnen Rechte Dritter bekannt werden, werden sie die jeweils andere Kooperationspartnerin unverzüglich davon unterrichten.

§ 5 Vertraulichkeit

1. Die Kooperationspartner werden die ihnen und ihren Beschäftigten im Rahmen des Vorhabens bekannt werdenden, als vertraulich gekennzeichneten Kenntnisse, Unterlagen, Aufgabenstellungen, Arbeitsergebnisse und Geschäftsvorgänge der anderen Kooperationspartner vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Die Kooperationspartner tragen dafür Sorge, dass die bei der Durchführung des Vorhabens hinzugezogenen Beschäftigten die vorstehend beschriebene Vertraulichkeit wahren.
2. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gemäß Absatz 1 besteht nicht, wenn und soweit die betreffenden Informationen nachweislich
 - dem empfangenden Kooperationspartner bei Erhalt der vertraulichen Information bereits bekannt waren,
 - der Öffentlichkeit vor Erhalt der vertraulichen Information bekannt oder allgemein zugänglich waren,
 - der Öffentlichkeit nach Erhalt der vertraulichen Information ohne Mitwirken oder Verschulden des empfangenden Kooperationspartners bekannt oder allgemein zugänglich werden,
 - Informationen entsprechen, die dem empfangenden Kooperationspartner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht werden,
 - von Beschäftigten des empfangenden Kooperationspartners ohne Kenntnis der vertraulichen Information entwickelt wurden oder
 - von einem Kooperationspartner auf Grund zwingender rechtlicher Vorschriften gegenüber politischen Gremien, Behörden oder Aufsichtsgremien offenbart werden müssen.
3. Die von einer anderen Partei zur Verfügung gestellten Informationen, z. B. in Form von Unterlagen, Dokumentationen, Datenträgern und Objekten, sind sorgfältig zu behandeln und insbesondere unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gemäß bis zur Rückgabe aufzubewahren und nur gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu verwenden. Sie sind nicht zum Gegenstand von Anmeldungen für gewerbliche Schutzrechte zu machen. Eine Rückgabe oder vollständige Vernichtung erfolgt nach Beendigung des Kooperationsvorhabens. Aus den Verpflichtungen nach diesem Absatz kann kein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden.

§ 6 Datenschutz

1. Die Kooperationspartnervpflichten sich im Sinne von § 62 Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungs-gesetz EU i. V. mit Artikel 28 EU- Datenschutzgrundverordnung, bei der

Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie bei Erhalt oder einer Weitergabe dieser Daten die für die Ländergeltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und diese Einhaltung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

2. Die Eingaben der Schüler:innen werden mit Pseudonymen versehen. Die Kooperationspartner verpflichten sich, keinerlei Anstrengungen zu unternehmen, die getesteten Schüler:innen zu identifizieren.
3. Die Kooperationspartner erklären sich damit einverstanden, dass der zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte der Länder jederzeit berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der Vereinbarung im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und Datenverarbeitungsprogramme.

§ 7

Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Kooperationspartner führen die ihnen nach dieser Vereinbarung obliegenden Aufgaben mit der bei ihnen üblichen Sorgfalt, unter Zugrundelegung des ihnen bekannten Standes der Wissenschaft und Technik und unter Beachtung der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis durch.

§ 8

Ressourcen

1. Die Kooperationspartner beteiligen sich an der Finanzierung des Vorhabens zu je einem Drittel.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 1.350.000 Euro. Die Aufteilung der Gesamtkosten auf die Kooperationspartner und die Laufzeit des Kooperationsprojektes wird wie folgt festgelegt:

Jahr	Hamburg (IfBQ) (Kosten in €)	Bremen (IQHB) (Kosten in €)	Rheinland-Pfalz (PL) (Kosten in €)
2024	90.000	90.000	90.000
2025	90.000	90.000	90.000
2026	90.000	90.000	90.000
2027	90.000	90.000	90.000
2028	90.000	90.000	90.000
Gesamtkosten	450.000 €	450.000 €	450.000

2. Für die Dauer der Kooperation werden alle Online-Erhebungen auf Servern betrieben, die durch das IfBQ administriert werden. Die Kosten dieser Serverlösung sind bereits in den Gesamtkosten enthalten. Während für Bremen und Hamburg eine Vollerhebung mit der Serverstruktur und den aktuell vorhandenen Unterstützungsstrukturen leistbar ist, kann eine Vollerhebung in Rheinland-Pfalz aufgrund der deutlich größeren Anzahl an Testungen in diesem Flächenland zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewährleistet werden. In diesem Fall wäre eine Anpassung der Kooperationsvereinbarung erforderlich.
3. Darüber hinaus gehende Kosten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

§ 9 Haftung

1. Die Haftung der Parteien wegen Verletzung dieser Vereinbarung oder Delikt ist beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden; die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Haftungsausschluss und -beschränkung gelten weder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz noch für Personenschäden oder eine gesetzlich angeordnete Gefährdungshaftung.
2. Die Parteien verzichten im Rahmen des Projekts hinsichtlich des zur Verfügung gestellten Knowhows und der erzielten Arbeitsergebnisse auf die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; das gilt auch für ein Abbedingen dieses Formerfordernisses.
2. Falls eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam ist oder wird oder sich eine Regelungslücke ergibt, wird dadurch die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.
3. Ohne vorherige schriftliche Einwilligung der anderen Partei darf die Vereinbarung weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen werden.
4. Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch alle drei Parteien zum 01.01.2024 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2028. Sie kann vorzeitig nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
5. Soweit zwischen den Parteien die Vergütung von Leistungen vereinbart wurde, ist die empfangende Partei im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung berechtigt, für jegliche Arbeiten und Leistungen, die bis zum Vertragsende erbracht wurden, Bezahlung zu verlangen. Über diesen Zeitpunkt hinaus werden diejenigen Aufwendungen erstattet, die zur Erfüllung in Ansehung des Vertrages eingegangener Rechtspflichten noch anfallen, es sei denn, die empfangende Partei unterlässt es pflichtwidrig, für die rechtzeitige Beendigung der rechtlichen Verpflichtungen Sorge zu tragen.
6. Keine Partei ist berechtigt, die andere Partei allein oder gemeinschaftlich gegenüber Dritten rechtsgeschäftlich zu vertreten. Ein gesellschaftsrechtliches oder gesellschaftsähnliches Verhältnis soll durch diese Vereinbarung nicht begründet werden.
7. Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Gerichtsstand ist Hamburg. Die Parteien sind bemüht, bei allen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Hamburg, den

Für das

Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ)

Dr. Martina Diedrich

(Direktorin)

Bremen, den

Für das

Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)

Dr. Susanne Kollmann

(Direktorin)

Speyer, den

Für das

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL)

Dr. Birgit Pikowsky

(Direktorin)

Arbeitspaket 1:

Weiterentwicklung einer Online-Testplattform zur Bereitstellung von Kompetenztests

Die Online-Testplattform soll mindestens die folgenden Leistungsmerkmale umfassen:

a. Softwaremodule

- i. Modul zur Testzusammenstellung und Konfiguration für den:die Testentwickler:in
- ii. Modul zur Benutzerverwaltung für verschiedene Nutzergruppen (Testadministration, Testkoordination an Schulen, Lehrkräfte an Schulen, Testteilnehmende): Eingabe-Frontend und Import-Schnittstelle
- iii. Modul zur Planung und Durchführung von Testsitzungen
- iv. Modul zur Testdarbietung an internetfähigen Computern oder an mobilen Endgeräten wie z. B. Tablets
- v. Modul zur Testauswertung
- vi. Modul zur Ergebnisausgabe und -darbietung: Ausgabe-Frontend und Exportschnittstelle
- vii. Modul zur flexiblen Darbietung von Items im Sinne adaptiven Testens
- viii. Modul zum Abspielen von Audio-Stimuli

b. Input

- i. Bibliothek von Testaufgaben in einem dafür vorgesehenen digitalen Format
- ii. Möglichkeit zum Anlegen von Listen von Testteilnehmenden
- iii. Möglichkeit zum Anlegen von Listen von Testkoordinator:innen
- iv. Optimierung der Funktionen zum Anlegen von Items (Tests, Fragebögen) und der Zusammenstellung von Booklets

c. Output

- i. Datenmatrizen zur Testauswertung mit gängigen Statistikprogrammen (.csv-Dateien)
- ii. Sofortauswertung für Schüler:innen auf der Basis von Rohpunkten (Prozent gelöst) der direkt bewertbaren Lösungen (geschlossenes Antwortformat und ggf. Kurzantwort)
- iii. Sofortauswertung für Lehrkräfte auf Basis von Rohpunkten der direkt bewertbaren Lösungen (geschlossenes Antwortformat und ggf. Kurzantwort in der Klassenübersicht)
- iv. Sofortauswertung für Funktionsträger:innen an Schulen (z. B. Schulleitung, Didaktische Leitungen, Testkoordinator:innen) auf Basis von Rohpunkten der direkt bewertbaren Lösungen (geschlossenes Antwortformat und ggf. Kurzantwort)

d. Prototypischer Nutzungsprozess

- i. Der:die zentrale Testkoordinator:in oder verwaltet die Zugänge für die lokalen Testkoordinator:innen an den Schulen und kontrolliert die Teilnahmen der Schulen und einzelnen Testgruppen (z. B. Klassen).

- ii. Die lokalen Testadministrator:innen planen die Testungen an den Schulen, importieren Daten zu Schüler:innen bzw. Klassen und schalten die Tests für die entsprechenden Testgruppen und Fächer frei. Ebenfalls wird verwaltet, wer für welche Gruppen von Schüler:innen die Ergebnisse einsehen kann.
- iii Die Schüler:innen nehmen unter Aufsicht an den Tests teil und erhalten unmittelbar eine vorläufige Rückmeldung über ihre Leistung. Diese umfasst vorerst keine offenen Aufgabenformate.
- iv. Weitere Nutzendengruppen an den Schulen (siehe Punkt c/iv.) erhalten unmittelbar vorläufige Ergebnisse in aggregierter Form.
- v. Die Rohdaten aller Teilnehmenden an allen Schulen stehen den Testentwickler:innen nach dem Abschluss des jeweiligen Tests zur Verfügung (Download), um endgültige bzw. weitergehende Ergebnismeldungen zu erstellen.
- vi. Bei Bedarf ist eine Überführung des bisher Testleitungs-administrierten Durchführungsprozesses auf eine Durchführung durch geschultes pädagogisches Personal an den Schulen umzusetzen.

Die Online-Testplattform steht zum Abschluss des Arbeitspaketes als installierbarer Programmcode inklusive eines Installations- und Bedienungsmanuals zur Verfügung.

Anlage 2 zur Kooperationsvereinbarung

Arbeitspaket 2:

Bereitstellung von Leistungstests in den Bereichen Deutsch-Leseverstehen, Deutsch-Rechtschreiben, Mathematik, Naturwissenschaften und Englisch-Hörverstehen

Dieses Arbeitspaket umfasst die Lieferung der Aufgaben für die Kompetenztests in den genannten Domänen sowie deren psychometrische Kennwerte zur Auswertung und Interpretation. Im Einzelnen besitzen die Testaufgaben folgende Merkmale:

a. Deutsch-Leseverstehen

Der Deutsch-Leseverstehen-Test umfasst pro Jahrgang etwa drei Lesetexte mit jeweils mindestens 10 Testaufgaben. Sie umfassen aller Voraussicht nach die Formate Multiple-Choice, Richtig-Falsch-Format und Kurzantwort. Jede Aufgabe wird mit den zur Skalierung und Auswertung notwendigen psychometrischen Informationen geliefert, die eine Interpretation der gewonnenen Daten im Hinblick auf die Bildungsstandards der KMK (Jg. 5 und Jg. 9) bzw. die Bildungspläne der Kooperationspartnerinnen (alle Jahrgänge) erlauben.

b. Deutsch-Rechtschreiben

Der Deutsch-Rechtschreiben-Test umfasst für die Jahrgangsstufen 5 und 7 drei Aufgabenkomplexe mit jeweils mindestens 10 Testaufgaben. Sie umfassen aller Voraussicht nach die Formate Kurzantwort (Wortdiktat), Markierung der satzinternen Großschreibung und eine Aufgabe zur Fehlerkorrektur. Jede Aufgabe wird mit den zur Skalierung und Auswertung notwendigen psychometrischen Informationen geliefert, die eine Interpretation der gewonnenen Daten im Hinblick auf die Bildungspläne der Kooperationspartnerinnen (alle Jahrgänge) erlauben.

c. Mathematik

Der Mathematik-Test umfasst pro Jahrgang etwa 30 Testaufgaben. Sie umfassen aller Voraussicht nach die Formate Multiple-Choice, Richtig-Falsch-Format und Kurzantwort. Jede Aufgabe wird mit den zur Skalierung und Auswertung notwendigen psychometrischen Informationen geliefert, die eine Interpretation der gewonnenen Daten im Hinblick auf die Bildungsstandards der KMK (Jg. 5 und Jg. 9) bzw. die Bildungspläne der Kooperationspartnerinnen (alle Jahrgänge) erlauben.

d. Naturwissenschaften

Der Naturwissenschafts-Test umfasst pro Jahrgang etwa 30 Testaufgaben. Sie umfassen aller Voraussicht nach die Formate Multiple-Choice, Richtig-Falsch-Format und Kurzantwort. Jede Aufgabe wird mit den zur Skalierung und Auswertung notwendigen psychometrischen Informationen geliefert, die eine Interpretation der gewonnenen Daten im Hinblick auf die Bildungspläne der Kooperationspartnerinnen (alle Jahrgänge) erlauben.

e. Englisch-Hörverstehen

Der Englisch-Hörverstehen-Test umfasst pro Jahrgang etwa sechs Audio-Stimuli mit je etwa sechs Testaufgaben. Sie umfassen aller Voraussicht nach die Formate Multiple-Choice, Richtig-Falsch-Format und Kurzantwort. Jede Aufgabe wird mit den zur Skalierung und Auswertung notwendigen psychometrischen Informationen geliefert, die eine Interpretation der gewonnenen Daten erlauben.

In den benannten Domänen werden digitale Testversion C und D für Gymnasien, A und B für alle anderen Schulformen sowie eine Version E für zieldifferent unterrichtete Schüler:innen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird in der Kooperation eine Strategie entwickelt, wie man die Online-Testungen barrierefrei anbieten kann und welche inhaltlichen und technischen Voraussetzungen benötigt werden, um Schüler:innen mit sensorischen und/oder motorischen Einschränkungen bei der Testung zu inkludieren.

Arbeitspaket 3:

Aufbau eines Item-Pools für die Bereitstellung von flexiblen Kompetenztests

Dieses Arbeitspaket umfasst die Zusammenstellung eines Item-Pools für flexible Kompetenztests in allen Schulformen der Sekundarstufe I, einschließlich zieldifferent unterrichteter Schüler:innen (analog zu Testheft E in Arbeitspaket 2), in den folgenden Domänen:

- Deutsch-Leseverstehen
- Mathematik
- Ggf. auch für andere Domänen (z. B. Deutsch-Rechtschreiben, Englisch-Leseverstehen und Naturwissenschaften)

Die flexiblen Kompetenztests sind adaptiv oder multistage-adaptiv. Für die (multistage-) adaptive Testung wird für die benannten Domänen ein Item-Pool aufgebaut, der ausreichend Items enthält, um auf allen Niveaus eine verlässliche Aussage über das Kompetenzniveau der Schüler:innen treffen zu können. Basis des Item-Pools sind Items aus bestehenden Kompetenztests. Wenn notwendig werden Urheberrechtsfragen geklärt. Bei Bedarf werden im überschaubaren Umfang neue Items erstellt und in den Pool integriert. Für Multistage-adaptive Kompetenztests werden Items zu Modulen mit spezifischen psychometrischen Eigenschaften zusammengefasst (leichte bis schwere Module).

Die Aufgaben für das adaptive Testen umfassen ausschließlich geschlossene Antwortformate wie Multiple-Choice oder Richtig-Falsch und andere automatisch auswertbare Formate wie Kurzantwort.

Um einen flexiblen und auf aktuellen Erfahrungen und Entwicklungen basierenden Projektverlauf zu gewährleisten, werden die Arbeitspakete der Jahre 2024 bis 2028 im Rahmen der halbjährig stattfindenden Steuerungsgruppensitzungen festgelegt. Hierbei einigen sich die Steuerungsgruppe darauf, welche flexiblen Kompetenztests im Rahmen der Kooperation angeboten werden. Zudem legt die Steuerungsgruppe die thematischen Schwerpunkte für das jeweilige Folgejahr fest und arbeitet das sich ergebende Arbeitspaket aus. Im Folgenden ist exemplarisch das Arbeitspaket für das Jahr 2024 beschrieben:

a. Erarbeitung Konzept Meta-Informationen für den Item-Pool

Es wird ein Konzept für die Meta-Informationen des Item-Pools für den Einsatz bei flexiblen Kompetenztests erarbeitet. Die Meta-Informationen enthalten z.B. fachliche Merkmale und psychometrische Kennwerte.

b. Sammlung Aufgaben für den Item-Pool

Sichtung von Aufgaben aus bestehenden Kompetenztests und Aufnahme in den Item-Pool mit den entsprechenden Meta-Informationen. Ggf. Entwicklung von Aufgaben, um einen nach psychometrischen Kriterien ausreichend umfangreichen Item-Pool gewährleisten zu können.

c. Entwicklung Einsatzszenarien

Ausgehend von der Sammlung, werden Szenarien für den Einsatz von flexiblen Kompetenztests in der Sekundarstufe I entwickelt. In den Szenarien berücksichtigt werden u.a. zeitliche Einsatzmöglichkeiten, Präsentationsmodi (z.B. multistage-adaptiv, adaptiv), die Zusammenwirkung mit den Leistungstests (Arbeitspaket 2) und die Bedarfe

der Schulen. Diese Szenarien sind Basis für die weiteren Festlegungen durch die Steuerungsgruppe.

Arbeitspaket 4:

Ausbauplan diagnostische Testverfahren

Dieses Arbeitspaket umfasst die (Weiter-)Entwicklung förderorientierter diagnostischer Testverfahren als Online-Testung. Im Folgenden sind exemplarisch die Aufgabenpakete für das Jahr 2024 beschrieben.

Um einen flexiblen und auf aktuellen Erfahrungen und Entwicklungen basierenden Projektverlauf zu gewährleisten, werden die Arbeitspakete der Jahre 2024 bis 2028 im Rahmen der halbjährig stattfindenden Steuerungsgruppensitzungen festgelegt. Hierbei einigen sich die Kooperationspartner:innen auf die thematischen Schwerpunkt für das jeweilige Folgejahr, und arbeiten gemeinsam die sich ergebenden Arbeitspakete aus.

Mathe sicher können Screeningverfahren für Sekundarstufe I

In Kooperation mit dem DZLM (Deutsches Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik) wurde im Jahr 22/23 am IfBQ ein Screeningverfahren für das Fach Mathematik nach dem Förderkonzept *Mathe sicher können* entwickelt, welches Schüler:innen mit Defiziten in mathematischen Basiskompetenzen identifiziert. Die Aufgaben sind in der mathematischen Leitidee Zahl verortet, mit Unterteilung in die Förderbausteine N1 bis N6 nach *Mathe sicher können*-Förderkonzept sowie in mathematisches Sprachverständnis. Dieses Verfahren soll in einen adaptiven Test weiterentwickelt werden, sodass bestenfalls verschiedene Jahrgangsstufen am Übergang zur weiterführenden Schule damit getestet werden können. Die Anwendung für die Testleitung soll vereinfacht werden.

Das Screening-Verfahren soll planmäßig von Lehrkräften bei Bedarf im Unterricht selbstständig und flexibel auf mobilen Endgeräten eingesetzt werden. Es sollen sowohl für die getestete Person, als auch für die testleitende Lehrkraft eine Sofortrückmeldung nach Beendigung des Testes entwickelt werden. Diese Rückmeldung soll bei wiederholter Testung auch Lernverläufe umfassen.

Weitere relevante Akteure, beispielweise aus den Bildungswissenschaften, der Fachdidaktik oder der Testtheorie können in die Entwicklung von diagnostischen Testverfahren eingebunden werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Kooperation zur Bereitstellung und Qualitätssicherung einer Online-Testplattform für Kompetenztests

Die folgende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dient dazu, die wirtschaftlichen Aspekte der Kooperation zur Bereitstellung und Qualitätssicherung einer Online-Testplattform für Kompetenztests zu analysieren. Ziel ist es, die Kosten und potenziellen Einsparungen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Projekts zu bewerten.

Projektbeschreibung:

Gemeinsam mit dem Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) Hamburg und dem Pädagogischen Landesinstitut (PL) Rheinland-Pfalz wird in einer 5-jährigen Kooperation eine Online-Testplattform mit Tests zur Erfassung der Kompetenzen von Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 in den Domänen Deutsch-Leseverstehen, Deutsch-Rechtschreiben, Mathematik, Naturwissenschaften und Englisch-Hörverstehen gemeinsam bereitgestellt. Darüber hinaus ist die Entwicklung und Bereitstellung von Kompetenztests, die Weiterentwicklung von diagnostischen und zum Teil adaptiven Testverfahren sowie die (teil)automatisierte Bereitstellung von Ergebnisrückmeldungen für Schulen Teil des Kooperationsvorhabens.

Mit der Kooperation wird somit sowohl die Durchführung der online Lernstandserhebung LALE (in Hamburg und Rheinland-Pfalz KERMIT) und weiterer diagnostischer Tests sowie deren Weiterentwicklung sichergestellt.

Kostenanalyse:

Die Kooperationspartner beteiligen sich an der Finanzierung des Vorhabens zu je einem Drittel.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 1.350.000 Euro. Die Aufteilung der Gesamtkosten auf die Kooperationspartner und die Laufzeit des Kooperationsprojektes wird wie folgt festgelegt:

Jahr	Hamburg (IfBQ) (Kosten in €)	Bremen (IQHB) (Kosten in €)	Rheinland-Pfalz (PL) (Kosten in €)
2024	90.000	90.000	90.000
2025	90.000	90.000	90.000
2026	90.000	90.000	90.000
2027	90.000	90.000	90.000
2028	90.000	90.000	90.000
Gesamtkosten	450.000 €	450.000 €	450.000

In diesen Kosten sind Personalkosten für die Projektkoordination (1,5 Stelle) und für Programmierung (0,5 Stelle) enthalten. Außerdem bringen aus dem IfBQ diverse Personen ihre Expertise u.a. aus den Bereichen Testentwicklung, Skalierung, Datenmanagement, Organisation von Pilotierungen und Sachbearbeitung in das Projekt ein. Das IfBQ betreibt den Server für die Online-Testungen.

Einsparungspotenzial:

Durch die Kooperation werden vor allem in zwei Bereichen Kosten eingespart, Serverkosten und Personalressource.

Würde in Bremen für die Online-Testung von LALE und weiteren diagnostischen Tests ein eigener Server über den Dataport Rahmenvertrag betrieben, würden dafür schätzungsweise Kosten von ca. 60.000€ jährlich anfallen.

Für den Betrieb der Online-Testplattform und für die inhaltlichen und technischen Weiterentwicklungen, müsste im IQHB Bremen das LALE-Team durch Personen mit hochqualifizierter technischer und wissenschaftlicher Expertise aufgestockt werden:

- 75% Referent:in Betrieb Server, Datenmanagement inkl. Datenschutz, technische Hotline, Programmierungen
- 50% Referent:in Skalierung, Datenmanagement
- 50% Referent:in adaptive Testentwicklung, Entwicklung von Testverfahren für das digitale Testen von Kompetenzen
- 50% Referent:in Koordination Aufgabenentwicklung, Organisation von Pilotierungen
- 50% Sachbearbeitung

Weitere Ressourcen wären für die Entlastung von Lehrkräften in der Form von Anrechnungsstunden für die Entwicklung von Aufgaben in den folgenden Fächern notwendig:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Naturwissenschaften

Die Kooperation führt auch zu Effizienzsteigerungen. Die bereits betriebenen gemeinsamen Entwicklungen mit dem IfBQ Hamburg und die geplanten zukünftigen Entwicklungen könnten in so kurzer Zeit nicht durch ein Bundesland bewerkstelligt werden. Die Kooperation ermöglicht die effiziente Erprobung von Neuerungen und das Erreichen von Projektzielen durch das voneinander und miteinander Lernen.

Außerdem bringt das Online-Testen an sich viele Vorteile. Durch automatisierte Prozesse der Datenverarbeitung bei der Online-Testung und Auswertung werden Fehler vermieden, Papier-, Druck- und Logistikkosten werden minimiert, Prozesse verschlankt und damit Zeit gespart.

Risikobetrachtung:

Ein potentielles Risiko in der Projektumsetzung ist die Fluktuation von Mitarbeiter:innen beim IfBQ Hamburg. Die hochqualifizierten Personen können nur durch einen längerfristigen Vertrag im Projekt gehalten werden. Daher muss eine Kooperation auf 5 Jahre ausgelegt sein.

Des Weiteren sind viele Projektziele, u.a. die Entwicklung von adaptiven Tests und die Anpassungen an die neuen Bildungsstandards, langfristige Ziele, die nur in einer mehrjährigen Kooperation umgesetzt werden können.

Fazit:

Zusammenfassend lohnt sich für das IQHB Bremen bereits durch die Mitnutzung des Servers die Kooperation.

Durch die Kooperation wird am IQHB Bremen viel Personal eingespart, da die Expertise des IfBQ Hamburgs genutzt werden kann.

Es können bildungspolitische Verpflichtungen und für die Schulen erstrebenswerte Entwicklungen durch die Projektziele der 5-jährigen Kooperation erreicht werden.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bereitstellung Online-Testplattform
Entwicklung und Bereitstellung von Kompetenztests
Weiterentwicklung von diagnostischen/adaptiven Testverfahren
(teil)automatisierte Ergebnismeldung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2024

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Betrieb eigener Server, Einstellung von Personal für Entwicklung und Bereitstellung	1
2		
n		

Ergebnis

Bereits durch die Mitnutzung des Servers würden jährliche Kosten von 60.000€ und 0,75 VZE für den Betrieb anfallen. Dies übersteigt die jährlichen Kosten von 90.000€ für die Kooperation.

Hinzu kämen weitere Personalkosten von 1,75 VZE für inhaltliche Entwicklung und Sachbearbeitung und Entlastungsstunden für Lehrkräfte in der Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften.

Weitergehende Erläuterungen

Es können keine sinnvollen Zielkennzahlen für die Erfolgsmessung generiert werden. Das Projekt ist erfolgreich wenn der technische Betrieb des Online-Testportals während der Testzeiträume einwandfrei ist, die inhaltlichen Projektziele umgesetzt werden und gute wissenschaftlicher Praxis eingehalten wird.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. vierteljährlicher Statusbericht	2. halbjährliche Steuerungsgruppentreffen	n.
------------------------------------	---	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung